

## Petition an den Sächsischen Landtag

Anliegen:

Erhaltung der gegenwärtigen Strukturen in Justiz- und Finanzverwaltung. Erhaltung des Finanzamtes sowie des Amtsgerichtes in Löbau.

Begründung:

Das Standortskonzept der Sächsischen Staatsregierung sieht derzeit folgendes vor:

- Schließung des Finanzamtsstandortes in Löbau und Verlagerung zentral nach Görlitz.
- Auflösung des Amtsgerichts Löbau. Zuordnung zum Amtsgericht Zittau. Löbau als Außenstelle des AG Zittau.

Beide Maßnahmen bringen keinerlei Kostenvorteile für den Freistaat Sachsen.

Bereits das Konzept der Staatsregierung geht für die Justizverwaltung davon aus, dass Einsparungen von Personal- und sonstigen Kosten nicht zu erwarten sind. Personalkosten würden sich sogar erhöhen.

Das Konzept geht ohne nähere Begründung davon aus, dass Amtsgerichte mit weniger als sechs Richterstellen ineffizient seien. Dieses Postulat ist nicht im Mindesten durch tragfähige Untersuchungen untersetzt. Es liegen im Gegenteil wissenschaftliche Studien vor, die die Effizienz der kleinen Amtsgerichte bestätigen. Effizienzvorteile sind damit ebenso wenig wie Kostenvorteile tragfähige Argumente für die geplante Strukturreform.

Erklärtes Ziel des vorgelegten Konzepts ist die Bürgernähe im Bereich der juristischen Grundversorgung, weshalb der Standort Löbau (zunächst) als Außenstelle aufrecht erhalten bleiben soll. Gleichzeitig wird im Rahmen der Begründung zum Standort des Hauptgerichts ausgeführt, dass Zittau wegen der Auflösung der dortigen Zweigstelle der Staatsanwaltschaft über ein erheblich größeres Raumangebot verfüge. Nachdem letzteres aktuell angesichts der Eingangszahlen in Zittau nicht benötigt wird, kann die Argumentation nur so verstanden werden, dass in kürzerer Zeit die vollständige Schließung des Standortes Löbau bevorsteht.

Damit wird bereits jetzt das Ziel der Bürgernähe erkennbar aufgegeben. Hiermit sind weitreichende Folgen für die betroffenen Bürger verbunden. Besonders betroffen sind die bedürftigen Rechtssuchenden, für welche bereits die steigenden Fahrtkosten eine erhebliche Belastung darstellen, z. B. bei der Inanspruchnahme von Beratungshilfe usw.

Der Finanzamtsstandort Löbau befindet sich in einem umfassend sanierten, modernen Gebäude im öffentlichen Eigentum. Der Standort verfügt bereits jetzt über eines der modernsten – jedoch noch kaum ausgelasteten - Rollarchive des Freistaats. Hier wären demnach freie Kapazitäten vorhanden, die zugunsten einer Schließung und eines kostspieligen Neubaus in Görlitz vernichtet werden. Allein die am Standort Görlitz anfallenden Baukosten

für neue Gebäude werden die ohnehin dürftigen Vorteile der Verlegung/Zentralisierung über Jahrzehnte aufzehren.

Demgegenüber wäre am Standort Löbau sogar eine großzügige Erweiterung des Finanzamtes ohne großen Kostenaufwand in vorhandenen Immobilien möglich.

Größere Bürgernähe kann nach dem geografischen Zuschnitt des Landkreises Görlitz von vornherein nicht erzielt werden. Die Entfernung eines Standortes in Görlitz übersteigt für zahlreiche Gemeinden in Oberland und Zittauer Gebirge das zumutbare Maß. Demgegenüber ist Löbau für nahezu alle Bürger aufgrund der zentralen Lage (auch unter Berücksichtigung der Bevölkerungsverteilung im Landkreis) gut erreichbar. Letzterer Aspekt spielt vor allem auch für die betroffenen Mitarbeiter eine entscheidende Rolle. Der überwiegende Teil der Mitarbeiter kommt aus Zittau und Umgebung. Die Erreichbarkeit von Görlitz aus den südlichen Teilen des Landkreises ist katastrophal.

Vor dem Hintergrund, dass Kostenvorteile nicht zu erwarten sind, die Bedingungen für Bürger und Mitarbeiter sich jedoch maßgeblich verschlechtern, folgt die neue Konzeption rein politischen Zielen. Diese begnügen sich offenbar damit, eine (zweck- und nutzenfreie) Verschlinkung von Verwaltungsstrukturen verkünden zu können. Die Belange betroffener Bürger und das Schicksal ganzer Kommunen bleibt jedoch unberücksichtigt.

Seit der politischen Wende wurden speziell in Löbau öffentliche Strukturen kontinuierlich zurückgefahren. Die Umsetzung der geplanten Konzeption befördert die Große Kreisstadt und einstige Konventsstadt des Oberlausitzer Sechsstädtebundes dauerhaft und unwiderruflich in die Bedeutungslosigkeit. Dies wird erfahrungsgemäß weitreichende Folgen für Bevölkerungsentwicklung und wirtschaftliche Ansiedlung mit sich bringen.

Der Freistaat Sachsen hat jedoch mehr noch als die Wirtschaft eine Verantwortung für regionale Strukturen. Diese können und dürfen zumindest dann nicht aufgegeben werden, wenn damit keine relevanten Kosteneinsparungen einhergehen. Das schädigende Element überwiegt die ohnehin nur auf dem Papier vorhandenen Vorteile bei weitem.

Von der Wirtschaft wurden und werden verstärkte Investitionen im strukturschwachen Raum erwartet. Diejenigen Unternehmen, die sich dieser Aufgabe gestellt haben, spüren bereits jetzt die Folgen der demografischen Entwicklung und werden künftig ihren gesteigerten Bedarf an Fachkräften nicht mehr regional decken können. Mit einem zuzugs- und ansiedlungsfeindlichen Rückzug des Freistaates aus der Fläche fällt dieser der Wirtschaft in den Rücken. Die Aufgabe von Standorten sendet das falsche Signal an Bürger und Unternehmer, dass ein Engagement in der Region keinen Zweck habe. Der Freistaat hat die Region bereits aufgegeben.

Damit werden unsicherere Statistiken über künftige Bevölkerungsentwicklung zur selbsterfüllenden Prophezeiung. Es kann nicht Aufgabe der öffentlichen Verwaltung sein, prognostizierte negative Entwicklungen als erste vorwegzunehmen und damit zu fördern.

Wir fordern daher eine sensible Prüfung des fragwürdigen und rein politisch motivierten Standortkonzepts auf seine Sinnhaftigkeit unter Berücksichtigung der negativen Auswirkungen auf Bürger und Kommunen sowie Aufklärung über tatsächliche Kosten und verifizierbare Vorteile.